

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/2167</b>	

	02.06.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	23.06.2025	16.7

**Betreff: Organisationsveränderungen**

**Beschlussvorschlag**

Der Verbandsausschuss beschließt die Umsetzung der Organisationsveränderungen im Bereich I (Umbenennung Bereich I, Neuorganisation Referat Büro RD mit Teamstruktur, Umbenennung Referat 1, Einrichtung Stabsstelle Kreativquartiere, Einrichtung Projektteam Interkultur) und im Bereich III (Umbenennungen von Organisationseinheiten) und die hiermit verbundenen haushalterischen Umstrukturierungen (Verschiebung, Einrichtung und Umbenennung von Kostenstellen).

**Begründung:**

Um den wachsenden Herausforderungen für den RVR begegnen zu können, werden im Folgenden organisatorische Veränderungen vorgeschlagen, die insbesondere den Bereich I und den Bereich III betreffen.

**1. Veränderungen im Bereich I**

Der Bereich wird von Bereich I *Regionaldirektor* in Bereich I *Strategie und Transformation* umbenannt.

Der Bereich I zeichnet sich durch ein besonders breites Portfolio an regionalen Themen und Aufgaben aus. Unter anderem ist auch das Thema Kommunikation dort verortet. Seit dem Start der Standortmarketingkampagne ist diese aus verschiedenen Gründen der Verbandsspitze direkt zugeordnet.

Mit der vorgeschlagenen Organisationsveränderung, soll das Thema Kommunikation zentral zusammengeführt werden und gleichzeitig die Struktur im Büro des Regionaldirektors verschlankt und optimiert werden. Durch eine Umorganisation soll die Sichtbarkeit des RVR und seiner Leistungen in der Region effektiv vorangetrieben werden und die Kommunikation stärker als bisher strategisch aufgestellt werden.

Das bisherige Büro des Regionaldirektors wird in eine Referatsstruktur überführt. Das Referat wird in zwei Teams unterteilt: Team *Pressestelle* und Team *Strategische Kommunikation*. Das Referat übernimmt sowohl die „klassische“ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Bespielung des Themas Social-Media, als auch die strategisch aufgestellte Gesamtkommunikation. Das Referat 1 *Kommunikationsdesign und Information* bedient weiterhin die Themen Fachinformation, redaktionelle Beiträge sowie die graphische Gestaltung.

Zur Umsetzung der Vereinbarung zur Regionalen Kulturstrategie Ruhr werden außerdem zwei weitere Veränderungen im Bereich I vorgenommen:

Es wird eine *Stabsstelle Kreativquartiere* eingerichtet, welche direkt dem Regionaldirektor zugeordnet ist. Daneben wird im Referat 4 ein *Projektteam Interkultur* aufgesetzt.

Die neue geplante Struktur ist dem angehängten Organigramm zu entnehmen (Anlage 1, Abb. 2).

## **2. Veränderungen im Bereich III**

Im Bereich III sind Änderungen von Bezeichnungen der Organisationseinheiten (siehe Anhang 2) vorgesehen:

Der Bereich wird von Bereich III *Planung* in Bereich III *Regionale Planung und Entwicklung* umbenannt.

Das Referat 15 *Staatliche Regionalplanung* wird zukünftig den Namen *Regionalplanung* tragen.

Es ist in der kommunalen Familie üblich, dass übertragene Aufgaben sowie staatliche Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung von Organisationseinheiten durchgeführt werden, ohne dass dieser Charakter der Aufgabe aus der Organisationsbezeichnung hervorgeht. Überdies betont die Hervorhebung des staatlichen Charakters der Aufgabe eine Distanz zur kommunalen Verfasstheit des Regionalverbandes insgesamt. Mit Hinblick auf die politischen Ziele, die mit der Übertragung der Zuständigkeit der Regionalplanung

an den Regionalverband Ruhr verbunden waren – Stichwort: Kommunalisierung der Regionalplanung – und auf das Selbstverständnis der RVR-Verwaltung als „Ermöglichungsbehörde“ im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, wirkt dies unnötig distanziert.

Das Referat 9 *Geoinformation und Raumbewachung* wird in Referat 9 *Geoinformation und Urbane Daten* umbenannt.

Der Namensbestandteil Raumbewachung ist ungenau, da die Aufgaben der Raumbewachung auf mehrere Referate (auch 8, 15) verteilt sind. Die Bezeichnung „Urbane Daten“ trifft die Kernaufgabe des Referates sehr gut, die sich von der alleinigen Verarbeitung von Geodaten auf eine holistische Betrachtung von verräumlichungsfähigen Datenbeständen verschoben hat. Das Geonetzwerk.RUHR arbeitet ebenfalls nicht mehr ausschließlich mit „klassischen“ Geodaten, sondern georeferenziert und verräumlicht verschiedene Datenbestände.

Die Änderungen sind dem angehängten Organigramm zu entnehmen (Anlage 1, Abb. 3).

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Dehlen, Sabrina</b>	<b>Arndt, David</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung / Markus Schlüter</b>	
Akt.zeichen			